

02/BV/088/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Kalkulation der Platzkosten der Kindertagesstätte "Landmäuse" Siedenbollentin ab dem 01.11.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 04.11.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Zur Festsetzung der Kosten für die Kindertagesstätte „Landmäuse“ Siedenbollentin müssen die Kosten kalkuliert und mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte verhandelt werden.

Für die Kita „Landmäuse“ in Siedenbollentin wurden mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte neue Entgeltverhandlungen geführt und entsprechend neue Platzkosten festgelegt auf Basis der vorliegenden Kalkulation.

Gemäß § 6 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Der Gebührenberechnung ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen. Die Kalkulation erfolgte auf Basis von Vergleichswerten und der Kostenstruktur aus Vorjahren. Die neuen Platzkosten sollen ab dem 01.11.2022 gelten.

Dazu muss die Gemeinde Siedenbollentin das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.11.2022 für die Einrichtung Kita "Landmäuse" Siedenbollentin mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Folgende Platzkosten ergeben sich in der Gegenüberstellung:

Platz	Platzkosten alt	Platzkosten ab 01.11.2022
Krippe ganztags 10 Std.	1.085,55 €	1.185,21 €
Krippe Teilzeit 6 Std.	651,33 €	775,59 €
Krippe Halbtags 4 Std.	430,67 €	570,78 €

Kindergarten ganztags 10 Std.	654,70 €	721,10 €
Kindergarten teilzeit 6 Std.	392,82 €	497,13 €

Die dargestellten Kosten wurden vollumfänglich vom Landkreis MSE anerkannt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Siedenbollentin beschließt die als Anlage beigefügten Betriebskosten für die Kindertagesstätte "Landmäuse" Siedenbollentin zum 01.11.2022.

Des Weiteren beschließt die Gemeinde Siedenbollentin das Einvernehmen der Gemeinde über die neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.11.2022 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Siedenbollentin als Träger der Kindertageseinrichtung „Landmäuse“.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 02/3.6.5.02.41443000 Bezeichnung: Kita/ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die neuen Entgelte erzielt die Gemeinde Siedenbollentin Mehreinnahmen. Dadurch wird der Jahresfehlbetrag entsprechend im Produkt Kita vermindert.			

Anlage/n

1	Herstellung d Einvernehmens (005) öffentlich
---	--